

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

DVA GmbH, Abteilung Bauprojekte
 Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg
 oder Niederlassung Berlin
 Friedrichstraße 61, 10117 Berlin
tvk@dva.db.de

Fax: +49 (0) 6172 4868-379

Fax: +49 (0) 30 217364-11

SCHADENANZEIGE FÜR AUFTRAGNEHMERSCHÄDEN

DVA Kombinierte Bauleistungs-, Montage- und Haftpflichtversicherung®
 Umsatzverträge der Deutschen Bahn AG

Bereich: ☐ DB Netz AG ☐ DB Station&Service AG ☐ DB Energie GmbH
☐ sonstige Unternehmensbereiche der DB AG:

Jeder Personenschaden, sowie jeder Schaden, der voraussichtlich den Selbstbehalt von EUR 5.000 übersteigt, ist unverzüglich über die zuständige Projektleitung, bzw. Bauleitung/-überwachung an die DVA zu melden. Schäden durch Diebstahl sind zusätzlich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Das Ergebnis der Ermittlung ist nachzureichen.	
Der Schaden wird gemeldet von:	
Unternehmen bzw. Name, Vorname Anschrift Ansprechpartner: Telefon/Fax/E-Mail:	Zusätzlich bei Meldung durch DB: TOP-Projekt-Nr.: Schadenkoordinator: Projektleiter: Schaden-Nr. DB:
Status des Meldenden im Projekt:	
☐ Bauherr ☐ Bauherrenvertreter ☐ Auftragnehmer ☐ Subunternehmer ☐ Planer, Gutachter ☐ Sonstiges	
Schadensschilderung:	
Es handelt sich um einen Schaden an ☐ neuer Bau-/Montageleistung ☐ Altbausubstanz/Bestand ☐ Sachen Dritter (Haftpflicht) ☐ Personenschaden	
Bitte machen Sie Angaben zu Schadenhergang, Schadenursache, eventuelle Verantwortlichkeiten, vertraglichen Verhältnissen, etc. Bei Personenschäden zu Art und Umfang der Verletzung, ggf. behandelnder Arzt, etc.	
Ggf. auf gesondertem Blatt erläutern. Zur Übersendung von Anlagen mit mehr als 10 MB bitten wir Sie, unsere Upload-Möglichkeit zu nutzen: Submitbox: https://dva.ftapi.com/submit/dvatvk	

Wo ist der Schaden eingetreten?		
Genaue Bezeichnung des Bauvorhabens/betroffener Bauabschnitt/Baulos:		
Auftrag Bezeichnung/Nr.:	Auftragsdatum:	Auftragswert: EUR
Wann ist der Schaden eingetreten?		
Schadentag (Datum, Uhrzeit):	Schadenfeststellung (Datum):	
unverbindlich geschätzte Schadenhöhe:		
EUR		
Zusätzliche Angaben:		
<u>Bei Schäden an neuer Bau-/Montageleistung:</u>		
Erfolgte bereits eine:	☐ VOB-Abnahme	am _____ durch _____
	☐ Endabnahme	am _____ durch _____
<u>Bei Diebstahlschäden:</u>		
Wurde ein polizeiliches Protokoll aufgenommen?		☐ ja ☐ nein
Behörde:	Aktenzeichen:	
<u>Bei Haftpflichtschäden:</u>		
■ Wer ist für den Schaden verantwortlich (unverbindlich)?		
■ Wer stellt Ansprüche gegen wen?		
Name und Anschrift des Anspruchstellers:		Name und Anschrift des in Anspruch Genommenen:
Tel./Fax/E-Mail:		Tel./Fax/E-Mail:
■ Wurde ein behördlicher Untersuchungsbericht erstellt?		
☐ nein	☐ ja, Bericht liegt bei	☐ ja, kann angefordert werden bei
■ Wurde ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet?		
☐ nein	☐ ja	
Gegen wen?	Behörde:	Aktenzeichen:
Im Hinblick auf die Haftpflichtversicherung darf ohne vorherige Abstimmung mit dem Versicherer keine Zahlung an den Geschädigten geleistet werden. Erklärungen über die Schadenersatzpflicht dürfen nur vom Versicherer abgegeben werden.		
Name/Firma/Telefon	Datum/Unterschrift	Firmenstempel